

# Gebührenordnung

Die **Mitgliedsbeiträge** werden **pro Monat**  
ausgewiesen, aber **im ¼-jährlichen** Rhythmus per Lastschrift zur  
Quartalsmitte eingezogen:

**monatlich**

<b>Vergünstigter Mitgliedsbeitrag</b>	<b>7,00 €</b>
- Mitglieder unter 18 Jahren	
- Mitglieder ab 80 Jahren	
- Mitglieder bis 25 Jahre bei Vorlage eines aktuellen Schul-, Ausbildungs- oder Studiennachweises	
- Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr mit entsprechendem Nachweis – altersunabhängig	
- Schwerbehinderte (GdB mind. 50% oder Gleichgestellte) mit Nachweis	
<b>Ordentlicher Mitgliedsbeitrag</b>	<b>9,50 €</b>
<b>Familienbeitrag</b>	<b>21,00 €</b>
leibliche, adoptierte oder zur Pflege überlassene Kinder und deren im gleichen Haushalt lebende Erziehungsberechtigte	
<b>Probestunden</b>	<b>0,00 €</b>
max. 3 Stunden pro Kalenderjahr – spartenübergreifend Für Kurssysteme nur nach individueller Absprache mit Kursleiter/in	
<b>Zusatz-/Sonder-/Abteilungsbeiträge</b>	<b>variabel</b>
Gem. §8, Abs. 8 und §10 der Vereinssatzung vom 28.08.2020 können Zusatz-/Sonder-/Abteilungsbeiträge von den Mitgliedern vereinnahmt werden. Die hiervon betroffenen Mitglieder sind 6 Wochen vor der beabsichtigten Vereinnahmung zu informieren. Die Art der Vereinnahmung (bar/Konteneinzug) wird für jeden Zusatz-/Sonder-/Abteilungsbeiträge gesondert festgelegt.	
<b>Aufnahmegebühr *)</b>	<b>0,00 € bis 24,00 € *</b>
<b>- einmalig –</b>	
*) Entfall bei einer mind. 12-monatigen Mitgliedschaft. Beläuft sich der Gesamtzeitraum der Mitgliedschaft bis zum Ende der Kündigungsfrist auf weniger als 12 Monate, wird die Aufnahmegebühr einmalig mit dem letzten Beitragseinzug belastet.	

Die Gebührenordnung tritt durch Beschluss am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Gebühren-/Beitragsordnungen